

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuls-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 12. Juli.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Kritische Gänge durch das Gebiet des Gesangunterrichtes in der Volksschule.

III.

Gestehen wir es uns also nur, werthe Kollegen, daß wir mit unserer einseitig das bewußte Singen anstrebenden Methode den Gipfel der Vollkommenheit noch lange nicht erreicht haben. Ja seien wir fest überzeugt, daß wir im Ringen nach dem höchsten Ziele auf dem Gebiete des Unterrichts überhaupt nicht weit kommen werden, so lange nicht diejenigen, die mitten in der Praxis der Volksschule stehen, sich denkend über die Methode erheben und, statt sie als etwas Fremdes, von oben herab aufsichtsreiches hinzunehmen, dieselbe aus den besondern Bedürfnissen unserer Schulen organisch herauswachsen lassen und sie heranziehen zu einem lebenskräftigen Baume, der im Garten der Volksbildung feste Wurzeln schlägt und dessen Äste sich fruchtbeladen zu ihm niedersenken.

Werfen wir indessen keinen Stein nach den Schöpfern unserer Methode; sie haben Großes geleistet, haben uns reiches Material zum fernern Ausbau einer rationellen Methode geliefert und verdienen dafür Dank und Anerkennung. An uns liegt der Hauptfehler, wenn ihr Werk zum Schaden, statt zum Heil unserer Schüler gereichen sollte. Sie haben mit Energie und Sachkenntniß an der Einführung des bewußten Singens gearbeitet. Ringen wir mit gleichem Eifer nach selbstständiger Anwendung der Resultate ihres Schaffens; dann wird der Erfolg des Gesangunterrichts ganz gewiß bald erfreulicher sein, als bis dahin.

Ein nicht ganz unpassendes Mittel, um zu größerer Klarheit und damit zu größerer Selbstständigkeit auf dem beprochenen Gebiete zu gelangen, dürfte die Vergleichung des Gesangunterrichts mit demjenigen Unterrichtsfache bieten, mit dem er seinem ganzen Wesen nach am innigsten verwandt ist. Dieses Fach ist meiner Ansicht nach der Sprachunterricht.

Rüegg sagt in seiner Pädagogik ganz treffend: „Der Wortsprache steht die Tonsprache gegenüber; in jener drücken wir unsere Gedanken, in dieser unsere Gefühle aus; jene ist das Mittel, wodurch wir die Gedanken Anderer erkennen, diese das Medium, durch welches wir die Gefühle Anderer in uns selbst nach- und mitempfinden. Im Gesang vereinigen sich Wort und Ton, Gedanke und Gefühl; daher auch seine gewaltige Wirkung auf den Sänger selbst, wie auf den Hörer.“

Beim Nachdenken über diese innige Verwandtschaft zwischen Sprache und Gesang stieg in mir der Gedanke auf, daß auch der Unterricht in diesen beiden Gebieten mehr oder weniger

conform sein müsse. Diese Conformität zeigte sich mir den. auch bald in folgenden Hauptpunkten:

1) Der Sprachunterricht soll den Schüler zum richtigen und fertigen Gebrauch der Sprache in Rede und Schrift befähigen. Offenbar hat der Gesangunterricht ein ganz analoges Ziel bezüglich des Gesanges; indessen muß zugestanden werden, daß hier der schriftliche Verkehr für die Gesamtheit der Schüler nicht von so erheblicher Bedeutung ist, wie im Sprachfache und man daher die Befähigung zu demselben nicht mit dem gleichen Nachdruck betonen darf.

2) Die Mittel, welche der Sprachunterricht zur Erreichung des bezeichneten Zweckes verwendet, sind auf der untersten Schultufe der Anschauungsunterricht und das Schreiblesen, auf den oberen die allgemeinen Sprachübungen und die Sprachlehre. Die entsprechenden Unterrichtsmittel des Gesangunterrichts sind der freie Liedersang, die Übungen zum Lesen und Notiren und die Gesanglehre. Im Anschauungsunterricht und in den ihn vertretenden Sprachübungen wird die Wortsprache, und im freien Liedersang werden Wort- und Tonsprache stets in Verbindung mit einem bestimmten Inhalte geübt, so daß die Wortsprache stets der Ausdruck der Gedanken, die Tonsprache der Ausdruck der durch diese Gedanken oder durch andere Eindrücke geweckten Gefühle ist. Hauptaufgabe dieser Partien ist die Vereicherung und Klärung der Gedanken- und Gefühlswelt und die Aneignung und Übung der dazu nothwendigen Ausdrucksformen auf dem Wege der reinen Unmittelbarkeit. Durch das Schreiblesen und die Sprachlehre, das Notensingen und die Gesanglehre wird der Schüler in das Verständniß und die Beherrschung der Darstellungsmittel eingeführt und zwar hauptsächlich nur zum Zwecke der Einführung in den schriftlichen Verkehr.

3) Was sodann die Methode der beiden Lehrfächer betrifft, so hat sich dieselbe, wie auf allen übrigen Unterrichtsgebieten ebenso sehr nach der Natur der Sprach- und Gesangbildungsmittel, als nach der subjektiven Kraft der Schülers zu richten (Rüegg, Pädagogik). Wie Sprachübung und Sprachlehre, so sind auch Gesangübung und Gesanglehre hinsichtlich ihres inneren Wesens und ihrer unterrichtlichen Anwendung von einander verschieden. Die gleichen Gründe, die für eine wesentlich verschiedene Behandlung der im Dienst des Anschauungsunterrichts stehenden Sprachübungen und dem Schreiblesen sprechen, können auch für eine verschiedene Betreibung der im unmittelbaren Dienst des Gefühlsausdruckes stehenden Gesangübungen und den Übungen zum Singen nach Noten angeführt werden. Mit dem gleichen Rechte, mit welchem man die Übung der Sprache im Dienst eines bestimmten Gedankeninhaltes zum Ausgangs- und Mittelpunkt des Sprachunterrichts macht, kann man auch den freien Liedersang in das Centrum des Gesangunterrichts stellen

und die übrigen Gesangübungen von demselben auslaufen und gegen denselben hin convergiren lassen.

Die Konsequenzen, die sich aus dieser Analogie des Gesangunterrichts mit dem Sprachunterrichte ergeben, sind von den Schöpfern der bei uns herrschenden Methode nur so weit gezogen worden, als sie sich auf die Sprachlehre und die Musikkunsttheorie beziehen. Die Ausdehnung dieser Konsequenzen auf die übrigen Gesangübungen erschließt uns das Verständniß für den dritten und letzten Hauptstandpunkt, der noch zur Befreiung vorliegt. Es ist dies derjenige, welchen außer dem Altmeister Hentschel, Seminarlehrer in Weizenfels, auch die Seminarlehrer Richter in Steinau, Sering in Barby, Musiklehrer Schäublin in Basel und andere hervorragende Pädagogen einnehmen.

Die Vertreter dieses Standpunktes sind der Ansicht, daß der Gesang in der Volkschule in erster Linie die Gemüthsbildung anzustreben habe und bezeichnen den freien Liedersang als das Hauptmittel zur Erreichung dieses Ziels. Zugleich fordern sie aber auch mit Entschiedenheit die Einführung der Schüler in das Verständniß der Darstellungsmittel, um dadurch dem berechtigten Streben der Schüler nach selbstbewußter Thätigkeit Rechnung zu tragen, ihr Interesse für den Gesang zu erhöhen und sie zu selbstständiger Weiterbildung zu befähigen. Dieses letztere Ziel streben sie an durch die reinen Tonübungen. Ihr Gesangunterricht zerfällt demnach in zwei selbstständige Theile. Der freie Liederkurs überläßt der Kraft des Schülers zur unmittelbaren Auffassung und Darstellung genügenden Spielraum und trägt immerhalb der Grenzen dieser Kraft dem Gemüthsleben des Kindes und all' dem, was daselbe im Lied ergreifen kann, Rechnung, wobei Rücksicht genommen wird auf die Tages- und Jahreszeiten, die Natur, Heimat und Fremde *et cetera*. Die reinen Tonübungen sind nach der Schwierigkeit der bewußten Auffassung geordnet und fördern die letztere in angemessener Weise. Alles, was in denselben gewonnen wird, findet bei der Erlernung der Lieder seine Anwendung und Verwerthung, so wie andererseits die hier angeeigneten Formen sehr geeigneten Stoff liefern für die reinen Tonübungen ganz im Dienste des freien Liedersanges geübt und der Liederstoff ganz oder doch zum größten Theil von den Schülern durch selbstständiges Singen nach räumlicher Bezeichnung angeeignet werden.

Unstreitig trägt ein solcher Gesangunterricht jeder berechtigten Anforderung in maßvoller Weise Rechnung. Über das Nothwendige belehrt, zur Selbstthätigkeit angeregt und darin geübt, ausgestattet mit einem Schatz mustergültiger Lieder verläßt das Kind die Schule und es hat sich an denselben im besten Sinne erfüllt, was vor 300 Jahren Valentin Trogendorf, der alte Schulmeister Schlesiens, forderte: „Lernt singen, liebe Kinder, lernt singen!“ (Hentschel).

Es geht aus den bisherigen Auseinandersetzungen zur Genüge hervor, daß ich den zuletzt geschilderten Standpunkt für den richtigen halte. Man wäre jedoch im Irrthum, wenn man glaubte, daß ich nun auch die auf der bezeichneten Basis aufgebauten methodischen Ausführungen als in jeder Hinsicht mustergültig betrachte; sie werden dies meiner Ansicht nach erst dann sein, wenn sie das Beste, was von den beiden andern Standpunkten aus errungen worden ist, gebührend verwerthen. Gerade die bei uns herrschende Methode hat viel Gutes, das erhalten zu werden verdient, wie z. B. die treffliche Verwerthung der relativen Tonnamen und die streng methodische Stufenleiter von Übungen zur Erzielung des bewußten Singens, welche, auf das richtige Maß zurückgeführt, einen wesentlichen Bestandtheil eines allseitig bildenden Gesangunterrichts ausmachen. Die Arbeit unserer Methodiker wird also unter allen Umständen ihre gesegneten Früchte tragen. Pfücken wir dankbar diese Früchte, und, damit sie zum Heil statt zum Verderben der Jugend gereichen, ver-

geßen wir darob nicht das Eine, das Noth thut. Haupttheile ist, daß die Kinder so recht mit Lust und von Herzen singen, daß sie singen in Gottes freier Natur, singen im trauten Familienkreise, singen in der Kirche, in der Schule beim Unterricht in Religion, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Turnen *et cetera*; und damit sie dieses können, darf der freie Liedersang nicht durch methodische Spitzfindigkeiten beeinträchtigt werden. Geben wir dem Kinde nur von Anfang an rechten Liederstoff. Ob es denselben auf dem Wege des Beispiels und der Nachahmung oder in mehr selbstständiger Weise auffasse und darstelle, darauf kommt es nicht in erster Linie an, sondern darauf, daß in Stunden höherer Weihe, wo der edelste Inhalt seines Gemüths nach Gestaltung ringt und sein besseres Ich sich aufführen möchte von dem Staube der Erde in das Reich der Ideale, ihm der Genius des Gesanges als trauter Freund und Führer stärkend und ermunternd zur Seite stehe.

S.

Über die populären Bibliotheken

als Gradmesser der Bildungszustände eines Volkes macht Hr. Pfarrer Buß in seinem bekannten Schriftchen folgende nicht uninteressante Angaben:

Der Pulschlag des geistigen Lebens und aller höhern Interessen offenbart sich großtheils und in der bucherreichen Gegenwart mehr als jemals in der Literatur. Es können uns daher das Vorhandensein, der Büchervorrath und das Maß der Benutzung von populären Bibliotheken ein ziemlich richtiges Bild der Bildungsverhältnisse geben. Prüfen wir den Stand unserer Kultur auch nach diesem Maßstabe! Die Schweiz im Großen und Ganzen steht in dieser Beziehung so überaus ehrenhaft da, daß im Ausland auch nicht entfernt daran gedacht werden kann, ihr wenigstens auf diesem Gebiet Konkurrenz zu machen. Sie besitzt nicht weniger als 2090 Bibliotheken mit zusammen 3—4 Millionen Bänden, so daß durchschnittlich auf 1277 Einwohner ein Bibliothek kommt, in der deutschen Schweiz eine auf 1208, in der französischen auf 1274, in der italienischen auf 5620. — Der Kanton Bern nun hat 228 Bibliotheken, wovon 197 populäre mit 143,792 Bänden. Vergleichen wir seine Stellung zu den übrigen Kantonen, so ergeben sich folgende Tabellen: (Hierbei sind nur die populären Bibliotheken gerechnet, die speziell wissenschaftlichen sind ausgeschlossen.)

A. Eine Bibliothek kommt durchschnittlich im Kanton auf Einwohner auf Einwohner

1. Solothurn	515	14. Luzern	1864
2. Schaffhausen	662	15. Obwalden	2059
3. Aargau	925	16. Baselstadt	2275
4. Waadt	986	17. Bern	2456
5. Appenzell A.-Rh.	1108	18. Zug	2624
6. Neuenburg	1119	19. Schwyz	3407
7. Zürich	1202	20. Freiburg	3699
8. Thurgau	1212	21. Uri	4027
9. Baselland	1230	22. Graubünden	4589
10. Genf	1635	23. Appenzell J.-Rh.	5954
11. Nidwalden	1617	24. Tessin	9351
12. Glarus	1757	25. Wallis	9689
13. St. Gallen	1769		

B. Ein Band kommt durchschnittlich im Kanton: Auf 100 Einwohner kommen im Kanton:

1. Baselstadt	auf 0,7 Einwohner.	130 Bände.
2. Genf	" 0,9 "	102,1 "
3. Waadt	" 1,4 "	71,1 "
4. Schaffhausen	" 1,5 "	66,5 "
5. Appenzell A.-R.	" 2,5 "	40,8 "
6. Neuenburg	" 2,6 "	38,5 "

7. Baselland	auf 2,9 Einwohner.	34,9 Bände.
8. Solothurn	" 2,9	34,5 "
9. Zürich	" 3	33,3 "
10. Aargau	" 3,4	30 "
11. Bern	" 3,5	28,4 "
12. Obwalden	" 3,5	28,2 "
13. St. Gallen	" 4	25 "
14. Zug	" 4,1	24 "
15. Thurgau	" 4,8	20,9 "
16. Glarus	" 5	20 "
17. Nidwalden	" 5,3	19 "
18. Luzern	" 5,5	17,9 "
19. Schwyz	" 6,9	14,6 "
20. Freiburg	" 7	14,5 "
21. Wallis	" 7,3	13,7 "
22. Appenzell S.-R.	" 10	10 "
23. Uri	" 16	7 "
24. Tessin	" 17,5	7 "
25. Graubünden	" 24	4,1 "

C. Von den vorhandenen Bänden wurden gelesen:

1. Appenzell A.-R.	165 %	14. Baselland	120 %
2. Solothurn	159 "	15. Uri	119 "
3. Aargau	157 "	16. Waadt	114 "
4. Glarus	157 "	17. Bern	107,6 "
5. Neuenburg	155 "	18. Freiburg	99 "
6. St. Gallen	151 "	19. Zug	98 "
7. Zürich	148 "	20. Graubünden	96,7 "
8. Thurgau	146,3 "	21. Genf	90 "
9. Luzern	146 "	22. Appenzell S.-R.	?
10. Schaffhausen	142 "	23. Wallis	83 "
11. Baselstadt	137 "	24. Obwalden	60 "
12. Schwyz	134,9 "	25. Tessin	27 "
13. Nidwalden	128,4 "		

D. Jährliche Durchschnittsausgabe von 100 Einwohnern für die Bibliotheken:

1. Baselstadt	Fr. 28	14. Solothurn	Fr. 3,1
2. Genf	" 12,2	15. Luzern	" 3
3. Schaffhausen	" 8,1	16. Thurgau	" 2,6
4. Appenzell A.-R.	" 7,4	17. Zug	" 2
5. Zürich	" 7,1	18. Freiburg	" 1,6
6. Waadt	" 6,6	19. Wallis	" 1,6
7. St. Gallen	" 5,1	20. Uri	" 1,5
8. Aargau	" 4,6	21. Nidwalden	" 1,1
9. Bern	" 4,6	22. Appenzell S.-R.	" ?
10. Neuenburg	" 4	23. Tessin	" 0,8
11. Obwalden	" 3,4	24. Graubünden	" 0,7
12. Baselland	" 3,3	25. Schwyz	" 0,6
13. Glarus	" 3,2		

Durch Verbindung der Zahl der Bibliotheken, der Durchschnittszahl der Bände und des Maßes der Benutzung (A, B, C) ergibt sich schließlich für die Kantone folgende Reihenfolge:

1. Solothurn.	14. Nidwalden.
2. Appenzell A.-R.	15. Luzern.
3. Aargau.	16. Bern.
4. Neuenburg.	17. Obwalden.
5. Schaffhausen.	18. Zug.
6. Waadt.	19. Schwyz.
7. Zürich.	20. Freiburg.
8. Baselstadt.	21. Uri.
9. Baselland.	22. Graubünden.
10. Thurgau.	23. Appenzell S.-R.
11. Glarus.	24. Wallis.
12. St. Gallen.	25. Tessin.
13. Genf.	

Bern stünde demnach mit seinem Lesebedürfnis, sagen wir Bildungsbedürfnis, und mit dem danach sich richtenden

Bücherreichtum, sagen wir Bildungsreichthum, keineswegs an der Spitze der Kantone, ja es findet seinen Platz in der zweiten Hälfte derselben mitten in der Gesellschaft der kleinen Kantone, auf deren mangelhafte Bildung man so gern ringshäzig herabschaut — ein eigentlich beschämendes Ergebnis, zu dem die Tabelle D nur den beherzigenswerthen Zug hinzufügt, daß man anfängt, den vorhandenen Bildungsmangel einzusehen und durch bessere Unterstützung der Bibliotheken ihm aufzuhelfen. Die Ergebnisse gestalten sich übrigens für die verschiedenen Landestheile verschieden. Obenan stehen das Mittelland (ohne Bern) mit 35 und der Jura mit 33 Bibliotheken, untenan das Emmenthal mit 12, Oberaargau und Oberland haben je 27, das Seeland 24. In den einzelnen Landestheilen treten besonders hervor die Amtsbezirke Thun, Aarberg und Courtelary. Ohne nachweisbare öffentliche Bibliotheken sind die Aemter Oberhasle und Freibergen und von grösseren Ortschaften Delsberg. Die jährliche Zunahme beträgt durchschnittlich 5,5 % der vorhandenen Bücher, während sie in andern Kantonen bis auf 20 % ansteigt, aber auch bis auf 2,2 % herabsinkt. Bern nimmt auch in diesem Betracht genau wieder die 16. Stelle unter den Kantonen ein. Wir haben es also hier mit einer Kulturscheinung zu thun, welche ungeachtet der grössten scheinbaren Willkürlichkeit nicht nur eine genaue statistische Fixirung zuläßt, sondern auch zu bestimmten Schlüssen auf den Bildungsstand berechtigt. Unser Schluss für den Kanton Bern ist nun der: es zeigt sich durchaus ein empfindlicher Mangel an Bildungslust und Bildungsinteresse und eine demuthigende Mißachtung der geistigen Schätze, die in der Literatur und unter dem Staub der Bibliotheken zu heben wären.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrath-Verhandlungen. Der Zustand, in welchem sich eine große Zahl Primarschulen im katholischen Jura befinden, veranlaßt den Regierungsrath zur Anordnung einer außerordentlichen und genauen Inspektion der französischen Schulen dieses Landestheils.

Der Regierungsrath hat die Direktion der Erziehung dem neu eintretenden Hrn. Regierungsrath Ritschard übertragen.

Die neugegründete bernische Geographische Gesellschaft hat sich folgende Aufgaben gestellt: 1) Methode im Dozireu der geographischen Wissenschaft in den Lehranstalten. 2) Ausarbeitung eines geographischen Lehrbuches in den Schweizer Schulen. 3) Ausarbeitung einer schweizerischen Handelsgeographie. 4) Kartographische Produktion. 5) Deffentliche Vorlesungen &c.

Schweiz. Schulausstellung in Wien. Diese findet in der in Wien erscheinenden "Deutschen Zeitung" eine eingehende und wohlwollende Beurtheilung. Die Ausstellung des Schweizer Unterrichtsweisens, welche in vier Zimmern und auf dem Corridor, im oberen Stockwerk des freundlichen Interlakener Chalets untergebracht ist, sagt das Blatt, beansprucht ein hohes Interesse bei allen, denen die Entwicklung des Schulwesens am Herzen liegt. Die Schweizer Schule hat sich einen guten Ruf erworben und manche Einrichtungen derselben sind für andere Länder bisher unerreichbar geblieben.

Nur die polytechnische Schule in Zürich, welche eine Bau- schule, eine Ingenieurschule, eine mechanisch-technische Schule und dazu noch eine land- und staatswirthschaftliche Abtheilung umfaßt, ist vom Bunde gegründet und wird von demselben unmittelbar beaufsichtigt und erhalten. Außerdem steht dem Bunde noch verfassungsmäßig das Recht zu, eine eidgenössische Universität zu gründen, und es scheint Aussicht vorhanden,

dass von diesem Recht in nicht allzu ferner Zukunft Gebrauch gemacht werden wird. Das ganze übrige Schulwesen ist den Kantonen anheimgegeben. So ergibt sich eine schädliche Gelegenheit, mannigfache Erfahrungen zu sammeln. Schädliche Einrichtungen können auf dem engen Raum, für den sie zunächst bestimmt sind, nicht so schädlich wirken, als wenn sie gleich in die unzähligen Schulen eines Großstaates eingeführt werden. Stiehle'sche Schulregulative, traurigen Angedenken, würden hier verhältnismäig harmlos sein. Gute Bestimmungen dagegen können sich im kleinen Kreise leichter bewähren, weil sich ihre Resultate schneller übersehen lassen und sich durch die naheliegende Vergleichung mit andern Gebieten fühlbarer machen werden. Freilich liegt die Gefahr des leidigen, prinzipiellen Experimentirens nahe, doch hat diese pädagogische Modekrankheit auch andere Staaten mit andern Verhältnissen nicht verschont. Ich glaube, wir brauchen nach Beweisen für diese Behauptung nicht weit zu suchen! —

„Im Ganzen haben 13 kantonale Erziehungsdirektionen die Ausstellung beschickt; doch kommen, da die meisten nur Schulbücher und Schriften über die Schule und den Unterricht geschickt haben, eigentlich nur die Einsendungen von Zürich, Aargau, Tessin, Bern und Neuenburg in Betracht.“

„Gleich der erste Gang durch die freundlichen Räume zeigt uns, daß hier mit einer Ausstellung der wirklichen Unterrichtsmittel Ernst gemacht ist. Mit ganz geringen Ausnahmen ist nicht das, was wohl an und für sich wünschenswerth wäre, aber wegen zu großer Kosten oder sonstiger Schwierigkeiten nicht zu beschaffen ist, sondern nur das ausgelegt, was sich jede mäig dotirte Schule anschaffen kann und — muß. Nirgends ist Flunkerei oder leeres Prunkwerk zu sehen; das praktische Bedürfnis hat überall geleitet, die beschränkten Mittel sind berücksichtigt, eine wohlthuende Solidität erfreut den Beschauer.“

„In der Besprechung der Einzelheiten mache ich keinen Anspruch auf Vollständigkeit; besonders war es nicht möglich, die zahlreichen aufgelegten Schulbücher durchzugehen. Vieles ist auch so sorgfältig eingepackt und zugeschnürt, daß eine Besichtigung auch dann nicht thunlich ist, wenn man sich nicht durch die überreichlich für Berufene wie Unberufene angebrachte Warnung: „Die Besucher sind gebeten, die Gegenstände nicht zu berühren“ — hat abschrecken lassen. Auch muß hier, nachdem wir uns oben lobend aussprechen konnten, bemerkt werden, daß die Beschreibung der Sammlung durch den Mangel einer systematischen Anordnung sehr erschwert ist. Abgesehen davon, daß sich z. B. in der zoologischen Sammlung des Kantons Zürich ein Entenschädel auf den Platz eines Hundeschädel verirrt hat, sind weder die einzelnen Stufen des Unterrichtes auseinandergehalten — dies würde uns der beste Eintheilungsgrund scheinen — noch die auf eine einzelne Disziplin sich beziehenden Objekte zusammengeordnet oder eine Eintheilung in Anschauungsmittel, Lehrmittel, Lernmittel u. s. w. beliebt.“ —

Rußland. In der Wiener „Internationalen Weltausstellungszeitung“ bringt Dr. Mamroth über das russische Schulwesen eine Reihe interessanter Mittheilungen, denen das nachfolgende entlehnt ist.

Der gesammte Lehrkörper der bestehenden acht Universitäten zu St. Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Kiew, Odessa, Dorpat und Warschau umfaßte am 1. Januar 1872 512 Personen. Angesichts der Nothwendigkeit, eine Besetzung vakanter Lehrstühle möglichst schnell herbeizuführen, ordnet der Unterrichtsminister, Graf Tolstoi, sog. Professorenkurse an. Eine Anzahl befähigter jüngerer Gelehrten wurde den Professoren zur Ausbildung und Einführung in die Universitäts-Carriere beigegeben. In Folge der warmen Förderung,

sowie der Zuwendung besonderer Vortheile stieg die Zahl dieser jungen Leute von 51 auf 90 Individuen, von denen 72 auf einheimischen, 18 auf auswärtigen Universitäten ihren Studien obliegen. Den Wissenschaften nach entfallen hiervon auf die Jurisprudenz 28, auf die Physik und Mathematik 26, auf Geschichte und Philologie 19, auf Medizin 14 und auf orientalische Philologie 3 Personen. Die Zahl der Studirenden aller Universitäten betrug 7521, einschließlich 471 privater Hörer. Die Meisten derselben gehören mit 47 Proz. oder 3248 Studirenden der Rechtsfakultät an; die medizinische Fakultät zählte 1922 Zöglinge (28 Proz.); die restirenden 25 Prozent vertheilten sich auf die übrigen Fakultäten. Im Laufe des Jahres 1871 haben an allen Universitäten zusammen 999, also 14,7 Proz., ihre Studien beendet und die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden; 19 goldene und 11 silberne Medaillen wurden während dieses Zeitraums für besonders hervorragende wissenschaftliche Arbeiten vertheilt, die Lehrmittel und Stipendien für mittellose Studirende wesentlich vermehrt.

Aus dem kaiserlichen historisch-philologischen Institut, welches im Jahre 1867 gegründet worden, sind bisher 25 Gymnasiallehrer hervorgegangen, von denen 13 in alten Sprachen, 9 in der russischen Sprache und Literatur und 3 in Geschichte und Geographie unterrichten. Ende des Jahres 1861 zählte das Institut einschließlich 86 Staats-Stipendiaten, 94 Hörer. Mit dieser Anstalt ist ein zweiklassiges Gymnasium verbunden, welches von 102 Schülern frequentirt wurde und den Instituts-Zöglingen zu praktischer Wirksamkeit Gelegenheit gab.

Unter der Aufsicht des Unterrichtsministers bestehen ferner zwei Lyceen: das Demidoff'sche juristische Lyceum zu Jaroslaw und das des Fürsten Bezbarodko zu Nejina. Die erstere Anstalt hatte, nachdem sie einer Neugestaltung unterzogen und am 3. August 1870 eröffnet worden, am 1. Januar 1872 einen Bestand von 139 Zöglingen. Sie befindet sich in vortrefflichem Zustande, besitzt reiche Lehrmittel und Stipendien und übertrifft in dieser Hinsicht das Bezbarodko'sche Lyceum, welchem sich die Sympathien des Publikums bisher nicht in dem gewünschten Maße zugewendet haben.

(Schluß folgt.)

A u f f o r d e r u n g.

Folgende Kreissynoden haben dem Unterzeichneten bis heute ihre Gutachten über die beiden obligatorischen Fragen gar nicht oder nur theilweise eingesandt: Büren I und II, Courtelary I und II, Fraubrunnen I und II, Freibergen I und II, Interlaken I, Laufen I und II, Saanen II, Obersimmenthal I und II, Schwarzenburg I und Bruntrut*).

Die Säumigen werden hiermit aufgesfordert, die noch ausstehenden Arbeiten innert 8 Tagen dem Vizepräsidenten der Schulsynode, Hrn. Seminardirektor Grüttner in Hindelbank, einzureichen.

B e r n , den 12. Juli 1873.

J. König.

*) Anm.: Der Präsident der Kreissynode Bruntrut schreibt uns, daß die beiden Berichterstatter Hr. Gauhard, Lehrer an der Kantonsschule, und Hr. Monin, Lehrer in Bruntrut, ihre Referate dem Vorstande nicht eingereicht hätten, obgleich die beiden obligatorischen Fragen in der Kreissynode besprochen und die Thesen und Anträge festgestellt worden seien. Der Vorstand weist daher alle Verantwortlichkeit den nachlässigen Referenten zu.